

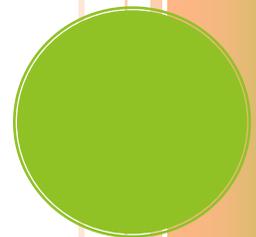


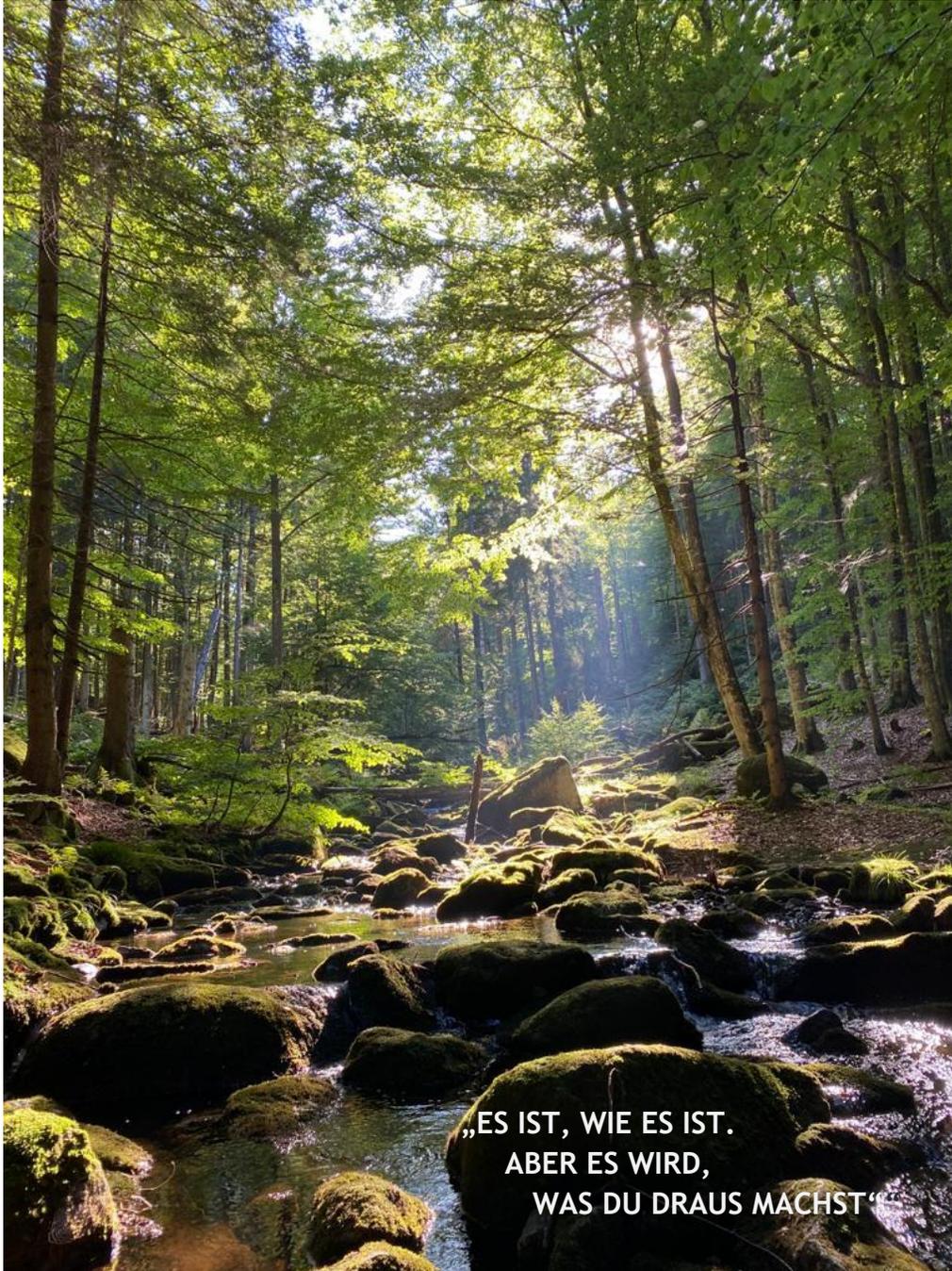
Katholische
Jugendfürsorge
der Diözese
Regensburg e.V.

JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DER SOZIALEN DIENSTE JAKOB REEB

Jugendhilfe im Strafverfahren, Unterhaltsbeistandschaft

17. März 2025





„ES IST, WIE ES IST.
ABER ES WIRD,
WAS DU DRAUS MACHST.“

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Allgemeines</i>	3
<i>Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)</i>	4
Gesamtübersicht der Delikte	5
Anklageschrift	6
Diversionsverfahren	8
Strafbefehl	10
Jugendrichterliche Ermahnung	11
Mehrfachstraftäter / Unterscheidung männlich-weiblich	12
Staatsangehörigkeit	13
Gerichtsverhandlungen	14
Haft- bzw. Einrichtungsbesuche	15
Ambulante Maßnahmen	16
Betreuungsweisung	16
Gesprächsauflagen	17
Täter-Opfer-Ausgleich / Arbeitsweisungen	18
Ordnungswidrigkeit / Verkehrserziehungskurs	19
Abschlussbemerkung	20
<i>Unterhaltsbeistandschaft</i>	21
Allgemeiner Überblick	21
Entwicklung	22
Ab- bzw. Neuzugänge	23
Aufgaben des Beistands	24
Quellenangaben	26

ALLGEMEINES

Die Sozialen Dienste Jakob Reeb, Nebenstelle Straubing im Jahr 2024.

In Bezug auf das Personal gibt es zu berichten, dass mit 01.01.2024 eine langjährige Mitarbeiterin (25 Jahre) in der Jugendhilfe im Strafverfahren in den Ruhestand gegangen ist. Eine junge Sozialpädagogin hat die Stelle übernommen, jedoch zum 31.08.2024 wieder gekündigt.

Seit 01.10.2024 wird das Team durch eine Sozialpädagogin (Kriminologin M.A.) mit einer halben Stelle ergänzt. Somit ist hier das Team mit 2 Fachkräften wieder komplett. Unterstützt wird die JuHis durch eine Verwaltungskraft, die für die organisatorischen Aufgaben zuständig ist.

In der Unterhaltsbeistandschaft in Bezug auf die Sachbearbeitung sind die beiden Mitarbeiterinnen konstant geblieben. Die Personalbemessung ist abgeschlossen und ab 01.01.2025 wurde ein neuer Finanzierungsvertrag mit der Stadt Straubing in Bezug auf die Unterhaltsbeistandschaft abgeschlossen.

In der Kasse, die für die Beistandschaft zuständig ist, gab es ebenfalls eine Veränderung. Die langjährige Mitarbeiterin (30 Jahre) der Sozialen Dienste Jakob Reeb hat sich zum 01.10.2024 in den Ruhestand verabschiedet. Die Verwaltungskraft der JuHiS hat hier den Aufgabenbereich übernommen.

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Beim Amtsgericht Straubing gab es zum 01.04.2024 einen Wechsel der Jugendrichterin. Die Zuständigkeit im Schöffengericht für Jugendliche/ Heranwachsende blieb im Jahr 2024 unverändert.

Der Staatsanwalt für Jugendangelegenheiten wechselte zum 01.01.2024.

In der Jugendhilfe im Strafverfahren hat sich einiges geändert durch die Legalisierung von Cannabis.

Hier fallen Verfahren weg. Auch wenn der Konsum erst ab dem 18 Lebensjahr erlaubt ist, werden Delikte unter 18 Jahren nur noch niederschwellig geahndet, wie in Form einer Ansprache oder eines Bußgeldes. Vergehen in Bezug auf Cannabis sind derzeit so gut wie verschwunden, zumindest in der Statistik.

Im Gegensatz hierzu treten immer häufiger Körperverletzungsdelikte auf. Es entsteht der Eindruck, dass hier die Schwelle des Zuschlagens kleiner geworden ist. Vor allem fallen hier Jugendliche bereits im Alter ab 14 Jahren auf.

In der folgenden Statistik erhalten sie Überblick im Einzelnen.

Gesamtübersicht der Delikte

Bei der Jugendhilfe im Strafverfahren der Sozialen Dienste Jakob Reeb, Nebenstelle Straubing, gingen im Jahr 2024 insgesamt 242 Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende ein. Von diesen 242 Verfahren wurden 78 (wie aus der Grafik ersichtlich) eingestellt. Die übrigen von uns betreuten Verfahren verteilten sich wie folgt:

104	Anklageschriften
37	Diversionsverfahren
3	Richterliche Ermahnungen
20	Strafbefehle



Anklageschriften

Bei den 104 Anklageschriften kam es in der Regel immer zu einer Gerichtsverhandlung. Die folgende Übersicht zeigt, um welche Delikte es sich handelte und stellt den Vergleich zum Vorjahr dar.

Delikte -/ Anklagen	Jugendliche		Heranwachsende		Gesamt	Vergleich zu 2023
	W	M	W	M		
<i>Banden u. gewerbsmäßiges Einschleusen von Ausländern</i>	-	-	1	-	1	-
<i>Bedrohung</i>	-	1	-	-	1	1
<i>Beleidigung</i>	-	-	1	1	2	5
<i>Besonders schwerer Fall des Diebstahls</i>	-	3	-	2	5	3
<i>Besitz von nicht geringen Mengen an BtM</i>	-	-	-	1	1	-
<i>Betrug</i>	-	2	-	2	4	2
<i>Billigung von Straftaten</i>	-	-	-	-	-	1
<i>Brandsache</i>	-	1	-	-	1	-
<i>Computerbetrug</i>	-	1	-	2	3	-
<i>Diebstahl</i>	9	6	1	6	22	32
<i>Erwerb und Beförderung von explosionsgefährlichen Stoffen</i>	-	-	-	-	-	2
<i>Fahren ohne Fahrerlaubnis</i>	-	3	1	3	7	3
<i>Fahrlässige Körperverletzung</i>	-	1	-	-	1	-
<i>Falsche Verdächtigung</i>	-	-	-	-	-	2
<i>Sachbeschädigung</i>	-	-	-	-	-	3
<i>Gefährliche Körperverletzung</i>	-	8	1	3	12	8
<i>Gemeinschädliche Sachbeschädigung</i>	-	1	-	1	2	-
<i>Hehlerei</i>	-	2	-	-	2	1
<i>Kennzeichenmissbrauch</i>	-	-	-	1	1	-
<i>Körperverletzung</i>	-	8	2	2	12	10
<i>Missbrauch von Notrufen</i>	-	-	-	-	-	1
<i>Räuberische Erpressung</i>	-	1	-	-	1	-
<i>Sachbeschädigung</i>	-	4	-	-	4	-
<i>Sexueller Missbrauch eines Kindes</i>	-	-	-	1	1	1

<i>Sexuelle Nötigung</i>	-	1	-	-	1	1
<i>Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte</i>	1	1	-	-	2	2
<i>Trunkenheit im Verkehr</i>	-	-	-	-	-	2
<i>Unerlaubter Besitz von BTM</i>	-	-	-	-	-	2
<i>Unterschlagung</i>	-	-	1	1	2	2
<i>Urkundenfälschung</i>	-	-	-	-	-	1
<i>Verabreichen oder überlassen von BTM</i>	-	-	-	-	-	1
<i>Verbrechen nach § 30a BtMG</i>	-	-	-	1	1	3
<i>Verbreitung und Besitz von Kinderpornographie</i>	-	1	-	-	1	1
<i>Vergehen nach § 29 BtMG</i>	2	3	1	4	10	32
<i>Vergehen nach dem Pflichtversicherungsgesetz</i>	-	-	-	2	2	2
<i>Vergehen nach dem Waffengesetz</i>	-	-	-	1	1	1
<i>Versuchte Körperverletzung</i>	-	-	-	-	-	1
<i>Versuchter Raub</i>	-	-	-	-	-	2
<i>Vortäuschen einer Straftat</i>	-	-	-	-	-	1
<i>Versuchte gefährliche Körperverletzung</i>	-	-	-	-	-	1
<i>Versuchter Schwangerschaftsabbruch</i>	-	-	-	1	1	-
<u>Gesamt</u>	12	48	9	35	104	130

Diversionsverfahren

2024 wurden 37 Fälle im Rahmen des Diversionsverfahrens nach § 45 Abs. 2 geregelt.

Im Diversionsverfahren sendet die Staatsanwaltschaft die Akten direkt an die Jugendhilfe im Strafverfahren mit der Bitte, mit den Jugendlichen und Erziehungsberechtigten bzw. den Heranwachsenden allein ein Gespräch zu führen und die Sicht der Staatsanwaltschaft darzulegen. Sind die Beteiligten mit dieser Vorgehensweise einverstanden, kann das Verfahren nach § 45 JGG entsprechend eingestellt werden. In der Regel handelt es sich um Fälle leichter bis mittelschwerer Kriminalität. Diese Maßnahme sollte jedoch für jede Person nur einmal Anwendung finden.

Delikte -/ Diversionen	Jugendliche		Heranwachsende		Gesamt
	W	M	W	M	
<i>Beleidigung</i>	-	1	-	1	1
<i>Diebstahl</i>	-	1	-	-	1
<i>Fahren ohne Fahrerlaubnis</i>	-	2	-	-	2
<i>Gefährlicher Eingriff in d. Straßenverkehr</i>	-	1	-	1	2
<i>Gefährliche Körperverletzung</i>	1	1	-	-	2
<i>Hausfriedensbruch</i>	-	1	-	-	1
<i>Kennzeichenmissbrauch</i>	-	-	-	1	1
<i>Körperverletzung</i>	-	7	-	3	10
<i>Ladendiebstahl</i>	1	2	-	2	5
<i>Sachbeschädigung</i>	-	1	-	-	1
<i>Sachbeschädigung durch Brandlegung</i>	1	-	-	-	1
<i>Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort</i>	-	-	-	1	1
<i>Urkundenfälschung</i>	-	1	-	-	1
<i>Vergehen nach § 29 BtMG</i>	2	1	-	-	3
<i>Verg. n. d. Pflichtversicherungsgesetz</i>	1	-	-	-	1
<i>Verletzung d. Höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen</i>	-	-	-	1	1

<i>Versuchter Diebstahl</i>	-	1	-	-	1
<i>Verwenden v. Kennzeichen. Verfassungswidriger Organisationen</i>	-	1	-	-	1
<i>Volksverhetzung</i>	-	1	-	-	1
<i>Vortäuschen einer Straftat</i>	1	-	-	-	1
<u>Gesamt</u>	8	21	0	8	37

Obige Aufstellung zeigt auf, in welchen Fällen dieses Verfahren Anwendung fand. Von den 37 Fällen wurden 34 auf diesem Weg erledigt. In drei Fällen kam es wegen Nichterfüllen der Auflagen bzw. durch Ablehnung des Angebotes anschließend zu einer Anklage.

Strafbefehle (§ 407 StPO)

In 20 Fällen erließ die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl. Dieser kommt nur bei Heranwachsenden in Betracht, da hier die Prüfung von Reifedefiziten wegfällt und allgemeines Strafrecht Anwendung findet. Ein Strafbefehl endet meist mit einer Geldstrafe.

<i>Delikte -/ Strafbefehle</i>	<i>Heranwachsende</i>		<i>Gesamt</i>
	<i>W</i>	<i>M</i>	
<i>Bedrohung</i>	-	1	1
<i>Besitz von nicht geringen Mengen an BTM</i>	-	1	1
<i>Betrug</i>	1	1	2
<i>Diebstahl</i>	1	1	2
<i>Einschleusen von Ausländern</i>	-	1	1
<i>Erschleichen von Leistungen</i>	-	1	1
<i>Fahren ohne Fahrerlaubnis</i>	-	1	1
<i>Fahrlässige Körperverletzung</i>	-	1	1
<i>Kennzeichenmissbrauch</i>	-	1	1
<i>Straßenverkehrsgefährdung</i>	-	1	1
<i>Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte</i>	-	1	1
<i>Trunkenheit im Verkehr</i>	-	1	1
<i>Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort</i>	-	2	2
<i>Vergehen nach dem Pflichtversicherungsgesetz</i>	-	2	2
<i>Vergehen nach dem Waffengesetz</i>	-	2	2
<i>Gesamt</i>	2	18	20

Jugendrichterliche Ermahnung §45 Abs.3 JGG

Die Staatsanwaltschaft regt die Erteilung einer Ermahnung, von Weisungen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, 7 und 9 oder von Auflagen durch das Jugendgericht an, wenn der Beschuldigte geständig ist und die Staatsanwaltschaft die Anordnung einer solchen richterlichen Maßnahme für erforderlich sieht, die Erhebung der Anklage aber nicht für geboten hält. Entspricht das Jugendgericht der Anregung, so sieht die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung ab, wenn die Jugendlichen/Heranwachsenden den Weisungen/Auflagen nachgekommen sind.

Zusammenfassend sind 242 Fälle bei der Jugendhilfe im Strafverfahren eingegangen und registriert worden. Von diesen 242 Fällen wurden insgesamt 164 Fälle bearbeitet. Dies entspricht einem leichten Rückgang von 33 Fällen gegenüber der Zahl vom Vorjahr.

Obwohl im vergangenen Jahr weniger Fälle bearbeitet wurden als 2023, zeigte sich, dass die Fälle arbeitsintensiver waren. Vorgespräche sind häufig problematischer, da zusätzlich eine Übersetzung bestellt werden muss. Die Jugendlichen brauchen oft mehrere Anläufe bis sie ihren Weisungen und Auflagen nachkommen. Die Einteilung bei Arbeitsstellen hinsichtlich der Erledigung von Sozialstunden ist in einzelnen Fällen sehr schwierig, da die J/H die Ernsthaftigkeit der Auflage durch das Gericht nicht zu erfassen scheinen. Im Jahr 2024 kam es deshalb zu der Verhängung von zehn Ungehorsamsarresten.

Aufgrund der Legalisierung von Cannabis (Veränderung von §29 BtMG) fiel die Mehrheit dieser Delikte bei den Jugendlichen weg. Wie eingangs schon darauf hingewiesen, wird der Konsum von Cannabis bei unter 18-jährigen nicht mehr strafrechtlich verfolgt, obwohl es vom Gesetz her nicht erlaubt ist. Somit ist in der Anzahl der Delikte von 45 Fällen (2023) zu 14 Fällen (2024) ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Dies hat zur Auswirkung, dass der Konsum von Cannabis bei Jugendlichen häufiger übersehen wird, obwohl ein Entgegenwirken gerade im jugendlichen Alter sehr sinnvoll wäre.

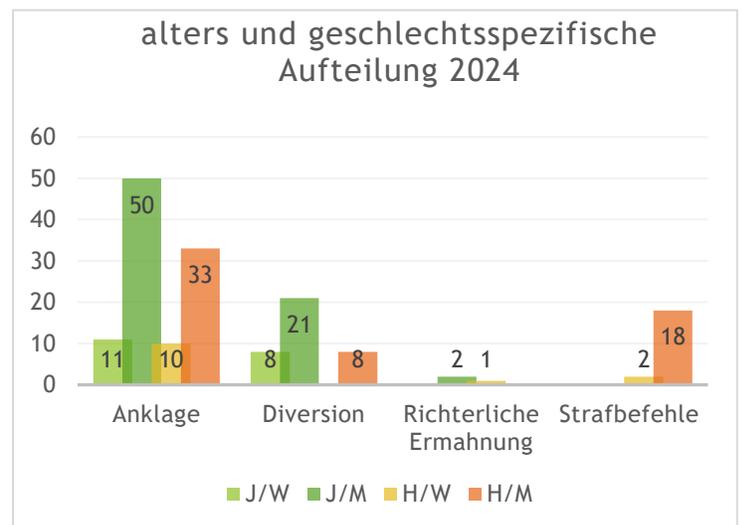
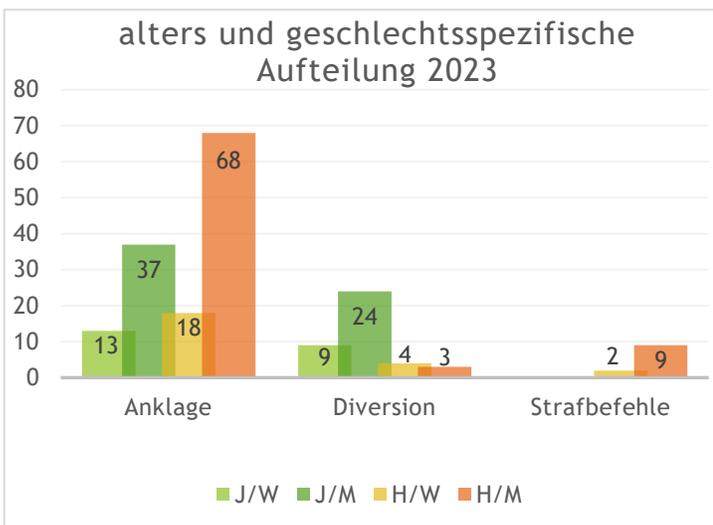
Bezüglich der Einstellungen sind die Gründe hierfür vielschichtig. In manchen Fällen kann die Tat nicht nachgewiesen werden. In anderen würde die Tat nicht groß ins Gewicht fallen, da gegen die J/H bereits andere Verfahren anhängig sind, die schwerwiegender in ihrer Beurteilung ins Gewicht fallen, als das noch offene Verfahren.

Mehrfachstraftäter

Im Jahr 2024 sind 42 Personen mehrfach straffällig geworden.

Unterscheidung männlich - weiblich

Eine Unterscheidung nach Geschlecht für 2024 ergibt folgendes Bild. Die Zahl der männlichen Jugendlichen ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen. Um ein Drittel lässt sich die Steigerung bei den männlichen Jugendlichen verzeichnen, von 37 auf 50. Bei den männlichen Heranwachsenden ist ein deutlicher Rückgang von 68 auf 33 Fälle zu verzeichnen. Bei den weiblichen Jugendlichen sowie die Heranwachsenden sind die Zahlen gleichgeblieben.



Staatsangehörigkeiten

Bei den 164 Verfahren, mit denen die JuHiS betraut war, wurden 92 Straftaten von jungen Menschen deutscher Staatsangehörigkeit begangen. 6 J/H haben eine doppelte Staatsbürgerschaft. 66 J/H werden anderen Staatsangehörigkeiten zugeordnet.

Die folgende Auflistung zeigt die einzelnen Herkunftsländer auf:

Staatsangehörigkeiten	Anzahl
<i>afghanisch</i>	1
<i>armenisch</i>	1
<i>deutsch</i>	92
<i>deutsch/albanisch</i>	1
<i>deutsch/mazedonisch</i>	1
<i>deutsch/polnisch</i>	3
<i>deutsch/rumänisch</i>	1
<i>guineischer</i>	1
<i>irakisch</i>	1
<i>italienisch</i>	1
<i>kasachisch</i>	1
<i>kosovarisch</i>	5
<i>nigerianisch</i>	1
<i>polnisch</i>	1
<i>rumänisch</i>	19
<i>russisch</i>	1
<i>somalisch</i>	2
<i>staatenlos</i>	2
<i>syrisch</i>	17
<i>tschechisch</i>	2
<i>türkisch</i>	2
<i>ungarisch</i>	5

Gerichtsverhandlungen

Die JuHiS nahm an 119 Hauptverhandlungen teil. Die Verhandlungen fanden in folgenden Gerichten statt:

Art der Verhandlung	Ort	Anzahl
<i>Anhörung</i>	Amtsgericht Straubing	65
<i>Hauptverhandlung</i>	Amtsgericht Straubing	101
<i>Schöffengericht</i>	Amtsgericht Straubing	4
<i>Schöffengericht</i>	Amtsgericht Regensburg	6
<i>Hauptverhandlung</i>	Landgericht Regensburg	6
<i>Hauptverhandlung</i>	Jugendkammer Regensburg	1 mit 8 VH Tagen
<i>Hauptverhandlung</i>	Amtsgericht Hersbruck	1
<i>Hauptverhandlung</i>	Amtsgericht Nürnberg	1 mit 3 VH Tagen

Bei den Hauptverhandlungen kam es bei 4 Terminen zu Mehrfachterminen, u.a. weil die Verfahren aufgrund ihrer Komplexität bzw. der Menge der geladenen Zeugen nicht in einer Sitzung durchgeführt werden konnten. Weitere Gründe waren, dass die Zeugen nicht erschienen sind oder Nachermittlungen durchgeführt werden mussten. Auch kam es öfter vor, dass Angeklagte nicht zum Termin erschienen und erst per Haftbefehl vorgeführt werden mussten.

Zusätzlich fanden 65 Anhörungstermine statt. Grund für diese Termine waren Regelverstöße gegen Weisungsaufgaben, z. B. Nichterfüllung von Auflagen aus Ordnungswidrigkeiten (Schule schwänzen) sowie Nichterfüllung von Urteilsweisungen. Im Rahmen des Anhörungstermins haben die Betroffenen die Möglichkeit, Gründe darzulegen, warum den Auflagen nicht nachgekommen wurde. Diese Anhörungstermine enden in der Regel mit einem Arrestbeschluss. Der Vollzug kann verhindert werden, wenn die Auflage vor Arrestantritt vollständig erfüllt ist. Werden nachvollziehbare Gründe für die Nichterfüllung

dargelegt, so besteht die Möglichkeit, Weisungen abzuändern bzw. andere Auflagen zu erteilen.

Bei Ordnungswidrigkeiten aus Schulversäumnissen erleben wir häufig, dass Eltern kurz vor Arrestantritt die offene Geldauflage bezahlen, um die Jugendlichen vor dem Arrest zu bewahren.

Haft- bzw. Einrichtungsbesuche

Im Jahr 2024 wurden 6 Haft - bzw. Einrichtungsbesuche durchgeführt. Diese fanden in München, Landshut, Landau, Rummelsberg sowie in Waldkirchen statt.

Ambulante Maßnahmen

Betreuungsweisungen

Im Berichtszeitraum 2024 wurden insgesamt 2 Betreuungsweisungen durchgeführt. Die J/H wird durch die zuständigen Mitarbeiterinnen der JuHiS betreut. Eine Betreuungsweisung hat eine Laufzeit von mindestens 6 Monaten und kann gegebenenfalls bis auf 2 Jahre verlängert werden. Im Rahmen der Betreuungsweisung gilt es zunächst, die Problemlagen mit den Betroffenen und deren Umfeld - soweit dies möglich ist - zu erörtern und eine Art Hilfeplan zu entwickeln. Hilfestellungen können erfolgen bei der Verselbständigung, der beruflichen Orientierung, beim Schuldenabbau, bei Beziehungsproblemen, bei familiären Problemen etc.

Da diese Maßnahme einen stärkeren Eingriff in die Privatsphäre erfordert, ist es unbedingt notwendig, ein Vertrauensverhältnis herzustellen und dem/der J/H zu verdeutlichen, dass die Zusammenarbeit für sie/ihn hilfreich und nützlich sein kann. Wir sichern dem J/H zu, dass wir im Rahmen unserer Vertrauensposition nichts Inhaltliches weitergeben, sondern das Gericht lediglich über den Sachstand informieren. Eine grobe Übersicht des Inhalts kann nach Rücksprache mit den J/H mitgeteilt werden. Eine Betreuungsweisung sollte bereits im Vorfeld der Verhandlung abgesprochen sein, so dass die J/H wissen, worauf sie sich einlassen, wenn sie zu dieser Maßnahme verurteilt werden, da diese nur gelingen kann, wenn beide Seiten gut zusammenarbeiten. Sollte es zu Problemen kommen, findet ein Anhörungstermin statt, um festzustellen, wo die Problemlage liegt und ob eine Änderung der Maßnahme notwendig ist.

Gesprächsauflagen

2024 wurden mit 13 J/H Gesprächsauflagen durchgeführt. Die Anzahl der Gespräche ist zunächst begrenzt auf 3 bis 5 Termine. Es handelt sich in der Regel um einen Themenschwerpunkt, wie bspw. der Umgang mit Alkohol, die Lebensplanung, der Umgang mit Geld, die berufliche Orientierung, ein Medien-Kompetenz Training oder Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen.

Diese Gespräche bietet die JuHiS seit 2015 an. Der Vorteil dieses niedrighschwelligigen Angebots liegt in der geringeren Intensität, sowie der Überschaubarkeit des Zeitraums, wodurch die Jugendlichen/Heranwachsenden ermutigt werden, sich darauf auch einzulassen. Wenn die Auflagenzahl erfüllt ist, besteht die Möglichkeit sich weitere Informationen und Hilfen zu holen. Dies gilt allerdings für alle unsere Jugendlichen/Heranwachsenden.

Zu den Gesprächsauflagen zählen auch die Leseweisungen. Diese werden seit 2021 durchgeführt. Die J/H wählen zusammen mit der JuHis ein deliktsspezifisches Buch aus. Dies müssen sie lesen und eine Inhaltsangabe verfassen, die bei einem weiteren Termin besprochen wird. Dann erhalten die J/H ein paar Fragen zum Buch, die ebenfalls schriftlich beantwortet werden müssen.

Ziel ist es, dass sich die J/H mit ihrer Tat auseinandersetzen.

Im Jahr 2024 wurden 8 Leseweisungen auferlegt.

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Ein Täter-Opfer-Ausgleich im direkten Kontakt kam im Jahr 2024 nicht zu Stande.

Hiervon wurde in den letzten Jahren eher Abstand genommen. Jedoch kam es zu einer Entschuldigung oder Wiedergutmachung in 2 Fällen.

Hier wird durch die JuHiS Kontakt mit den Geschädigten aufgenommen. Es werden z. B. Entschuldigungsbriefe bzw. Wiedergutmachungsgaben weitergereicht, ohne dass die Adresse weitergegeben wird und ein direkter Kontakt zwischen den Beteiligten entsteht. Dies wird jedoch nur angewandt, wenn wirklich der Eindruck entsteht, dass die Entschuldigung bzw. die Wiedergutmachung auch ernst gemeint ist und nicht taktische Hintergründe hat.

Arbeitsweisungen

Im Jahr 2024 wurden von den J/H an die 2200 Stunden gemeinnützige Arbeit in 15 Einsatzstellen abgeleistet.

In 12 Fällen kam es aus unterschiedlichen Gründen zum Verlust bzw. zum Wechsel der Einsatzstelle.

In diesem Jahr haben sich wieder einige Einsatzstellen bereit erklärt, J/H anzunehmen. Auch wenn die Einsatzstellen einerseits Unterstützung bekommen, bedeutet es andererseits auch immer zusätzliche Arbeit, da die J/H im Rahmen der Ableistung ihrer Sozialstunden auch betreut werden müssen.

An dieser Stelle danken wir allen Einsatzstellen, die sich nach wie vor bereit erklären, unsere Klienten und Klientinnen zu betreuen, trotz des zusätzlichen Arbeitsaufkommens.

Ordnungswidrigkeiten (OWi)

2024 kam es zu 38 Fällen von Ordnungswidrigkeiten. In den 38 Fällen wurden insgesamt 620 Arbeitsstunden verhängt. Ordnungswidrigkeiten sind in der Regel Folgen eines nicht bezahlten Bußgeldbescheides, der u. a. durch die Stadt Straubing erlassen wurde. Grund für den Bußgeldbescheid sind meist Schulversäumnisse, gelegentlich aber auch ein Fehlverhalten in der Öffentlichkeit.

Die Motivation einer Person, die die Schule verweigert, Arbeitsstunden abzuleisten, ist in der Regel ebenfalls nicht sehr hoch. Hier kommt es zu den meisten Abbrüchen und Verweigerungen.

Hier erleben wir oft, dass Eltern, meist kurz vor Arrestantritt ihres Kindes, die Geldbuße bezahlen. Die J/H haben somit keine Konsequenz aus ihrem Fehlverhalten tragen müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass einige Klientinnen und Klienten nicht von jeder Einsatzstelle aufgenommen werden, was bei der Vermittlung von Arbeitsstunden zu Schwierigkeiten führt.

Verkehrserziehungskurse

Zusammen mit der Polizeiinspektion Straubing führte die JuHiS zwei Verkehrserziehungskurs im Jahr 2024 durch. Hier bedanken wir uns für die Zusammenarbeit mit Herrn PHM Edenhofer, der im Rahmen der Verkehrserziehungskurse mit den J/H noch einmal ihr Fehlverhalten aufzeigt und reflektiert, was hätte passieren können bzw. was für Folgen und Konsequenzen auf sie hätten zukommen können. Außerdem wird im Rahmen des Verkehrskurses das Thema "Alkohol und Drogen im Straßenverkehr" behandelt.

In der Regel dauert dieser Kurs etwa 2 Stunden und wird an einem Freitagnachmittag durchgeführt. Die J/H haben die Möglichkeit, sich hier aktiv mit einzubringen und den Kurs entsprechend gewinnbringend für sich zu gestalten.

Abschlussbemerkung

Auch 2024 nahm die JuHis an Arbeitskreisen, Fortbildungen sowie Besprechungen mit dem Jugendamt und der Polizei teil und war im stetigen Kontakt mit unterschiedlichsten Netzwerkpartnern.

Mit der Staatsanwaltschaft und dem Jugendgericht gab es ein gemeinsames Treffen.

Insgesamt möchten wir uns von der Jugendhilfe im Strafverfahren bei allen Kooperationspartnern/innen und Unterstützer/innen (Stadt Straubing, Amtsgericht Straubing und Regensburg, Staatsanwaltschaft Straubing und Regensburg, Landratsamt Straubing-Bogen, Rechtsanwälten, gemeinnützigen Einrichtungen, usw.) recht herzlich bedanken. Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

BEISTANDSCHAFT (STAND 31.12.2024)

Allgemeiner Überblick

Die Beistandschaft ist ein Beratungsangebot nach § 52a SGB VIII. Sie richtet sich an Eltern, die nicht verheiratet sind und ist ein Angebot, das Unterstützung und Hilfe in Bezug auf Vaterschaftsfeststellung, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Hinweis auf die gemeinsame elterliche Sorge sowie Unterstützung bei Festlegung und Beitreibung von Unterhalt etc. anbietet. Dieses Angebot wird in der Regel Müttern unterbreitet, in wenigen Ausnahmefällen trifft dies auch auf Väter zu. Hier trat im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung ein. Entscheidend ist der natürliche Aufenthalt des Kindes.

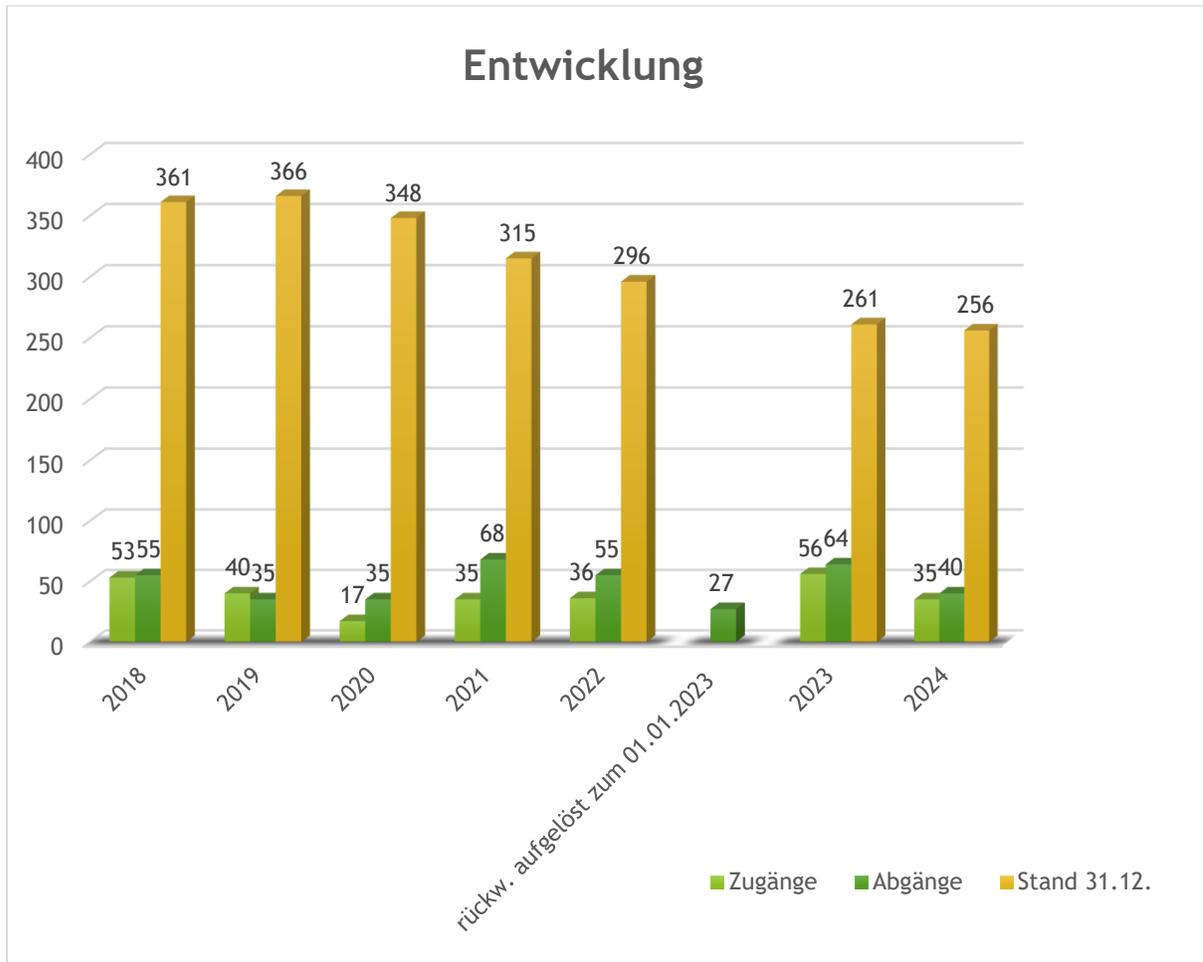
2024 stellte sich die Fallsituation der Beistandschaften wie folgt dar:

Bearbeitete Fälle - Stand Ende 2024

Stand per Ende 2024	gesamt:	weiblich:	männlich:
Beistandschaften	256 (261)	135 (141)	121 (120)

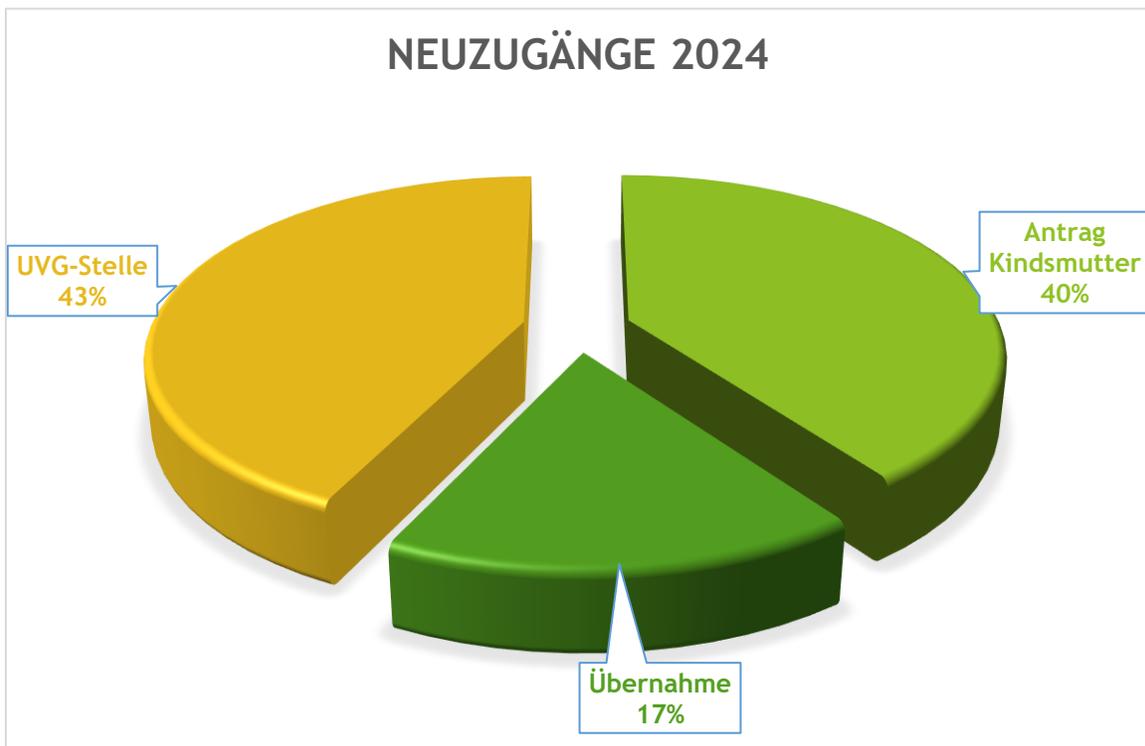
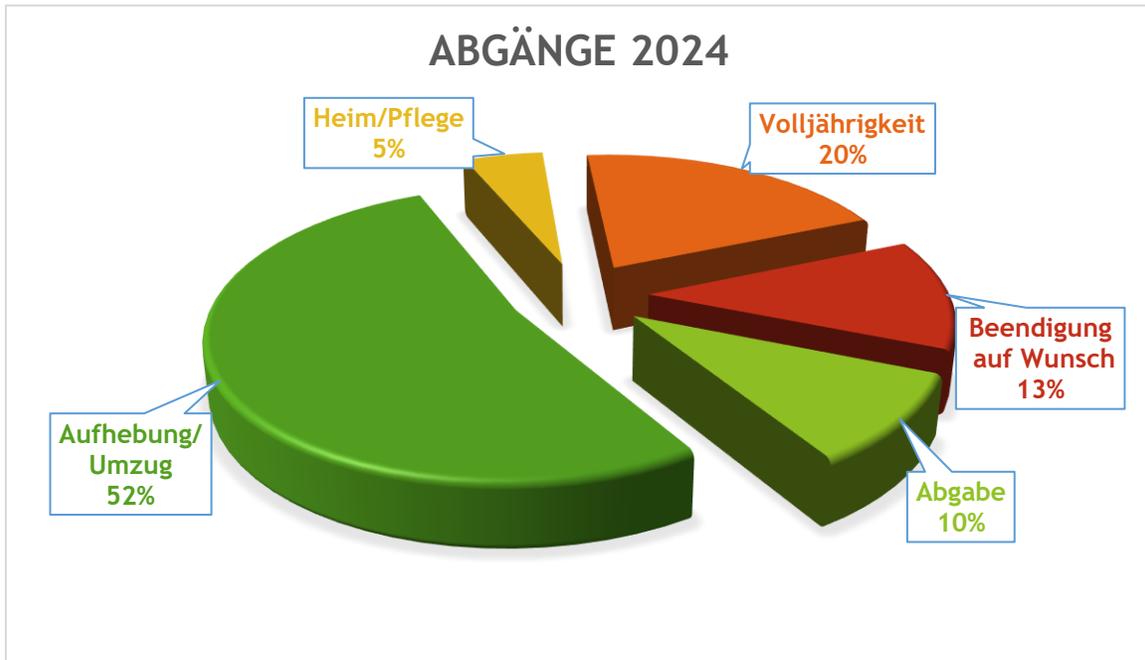
(Zahlen in Klammern: Stand 31.12.2023)

Im Folgenden zeigen wir die Entwicklung bezüglich der Beistandschaften über die letzten Jahre auf, die aufgrund unserer vertraglichen Vereinbarung mit dem Stadtjugendamt Straubing auf unserer Dienststelle geführt wurden.



Ab- bzw. Neuzugänge

Betrachtet man im Einzelnen für das Jahr 2024 die Zu- und Abgänge, so lassen sich die Gründe hierfür aus folgenden Diagrammen ableiten:



Aufgabenstellung des Beistands

Wie bereits erwähnt, ist der Beistand im Rahmen des § 52a SGB VIII im Auftrag des Erziehungsberechtigten für das Kind aktiv. Er fordert den Partner zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsverpflichtung auf. Kommt ein Vater dieser Verpflichtung trotz mehrfacher Aufforderung nicht nach - sei dies durch Desinteresse, Nachlässigkeit oder weil er die Vaterschaft anzweifelt - hat der Beistand die Möglichkeit, im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens die Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsfestsetzung durchführen zu lassen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 14 vereinfachte Verfahren zur Festsetzung des Unterhalts beim Amtsgericht Straubing beantragt.

Bei Zweifeln des vermeintlichen Vaters besteht die Möglichkeit, einen DNA-Test durchzuführen. In solch einem Fall kann der vermeintliche Vater bei einem Labor die entsprechenden Unterlagen für einen Speicheltest beantragen, der auf unserer Dienststelle mit allen Beteiligten durchgeführt und über uns an das Labor gesandt wird. Auch liegen einige Tests auf unserer Dienststelle bereit. Mit diesem wird auf Wunsch des vermeintlichen Vaters der Speicheltest in unseren Büroräumen durchgeführt und an das Labor gesendet. Sobald der Vater die Kosten hierfür übernommen hat, wird uns das Ergebnis mitgeteilt. Im Jahr 2024 führten wir einen dieser Speicheltests durch. Bei einem positiven Testergebnis wird der Vater aufgefordert, die Vaterschaft anzuerkennen und seine Unterhaltsverpflichtung zu beurkunden. Hierzu ist notwendig, dass der Vater seine finanzielle Situation darlegt, anhand derer wir die Unterhaltshöhe berechnen können.

Nach wie vor ist es vielen Vätern aufgrund steigender Lebenskosten nur schwer möglich, den vollen Unterhalt zu leisten. Dies hat zur Folge, dass Mütter beim Jugendamt Antrag auf Unterhaltsvorschuss stellen müssen. Hierbei erfolgt Unterstützung durch den Beistand und es wird entsprechende Vorarbeit geleistet.

Sollten Unterhaltspflichtige ihrer Unterhaltspflicht aus eigenem Verschulden nicht nachkommen, erfolgt nach mehrmaligen Anmahnungen durch den Beistand eine Anzeige wegen Unterhaltspflichtverletzung bzw. ein Pfändungsantrag. Im Jahr 2024 erfolgten keine Anzeigen, jedoch wurden 15 Lohnpfändungen bei Arbeitgebern eingeleitet. Zusätzlich erfolgten im Jahr 2024 3 Taschen- und Mobiliarpfändungen, die durch einen Gerichtsvollzieher durchgeführt wurden. Ebenso wurde eine Kontopfändung veranlasst. Dies verdeutlicht, die Notwendigkeit einer Unterstützung Alleinerziehender durch eine fachliche Stelle, da viele Betroffene in eine Überforderungssituation geraten könnten, diese genannten Wege zu gehen, um ihr Recht einzufordern.

Die Beistandschaft erfordert ein breites Spektrum an Wissen über Hilfsangebote jeglicher Art und es kristallisiert sich immer wieder heraus, dass Alleinerziehende noch lange nicht so in unserer Gesellschaft angekommen sind, wie es wünschenswert wäre, auch wenn durch die Politik häufig über Unterstützung Alleinerziehender gesprochen wird. Eine Beistandschaft stellt somit einen Türöffner zu notwendigen Unterstützungsleistungen und Hilfen dar.

Im Jahr 2024 galt es die Unterhaltsanpassung von 2023 Anfang Januar umzusetzen. Ende 2024 konnten die Mütter und Väter aufgrund des späten Beschlusses der Bundesregierung bezüglich der Kindergelderhöhung nicht mehr über die Unterhaltsänderung zum 01.01.2025 informiert werden. Dies wurde Anfang Januar 2025 umgesetzt.

Aufgrund der finanziellen Situation der Unterhaltspflichtigen kam es erneut vermehrt zu Anträgen auf Unterhaltsherabsetzung bzw. -aussetzung. Wegen gestiegener Lebenshaltungskosten und höherer Bedarfssätze waren die Unterhaltspflichtigen oft nicht mehr in der Lage, den vollen Unterhalt zu leisten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Beistandschaft ein Hilfsangebot ist, das benötigt wird, um dem Wohl des Kindes gerecht zu werden. Dies ist gerade dann wichtig, wenn beide Elternteile nur wenig Zugang zueinander haben und eine dritte neutrale Person einen professionellen Umgang mit den Parteien pflegt. Die stetigen Anträge der Kindsmütter zeigen, dass dieses freiwillige Angebot nach wie vor gern in Anspruch genommen wird.

Alleinerziehende sind nach wie vor dankbar für Unterstützung und Hilfen im Umgang mit Behörden, besonders wenn noch sprachliche Barrieren hinzukommen. Dies setzt bei unseren Sachbearbeiterinnen Professionalität und Sensibilität sowie fachliche und soziale Kompetenz voraus. Die Prämisse ist jedoch immer, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

Für 2024 bedanken wir uns für die kollegiale Zusammenarbeit mit den verschiedensten Ämtern, Behörden und Einrichtungen der Stadtverwaltung, der Justiz, des Jobcenters etc. recht herzlich. Nur so konnte es gelingen, auch in dieser schwierigen Zeit den Aufgaben gerecht zu werden.

Quellenangaben:

Bild: Lisa Nowag/Bayerischer Wald

Zitat: Postkartenkalender ars Edition, Glücksmantra für Alltagsheldinnen